



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 7. Februar 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in: Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in eine landwirtschaftliche Werkstätte und Lager sowie Errichtung eines überdachten Lagers im nördlichen Bereich, Lindenstraße 5, Alxing
4. Haushalt Grundschule Alxing
5. Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.01.2023
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2023.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR`in Grünfelder Gabriele und Pröbstl Johann waren in der letzten Sitzung nicht anwesend und enthielten sich der Abstimmung.

3. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in eine landwirtschaftliche Werkstatt und Lager sowie Errichtung eines überdachten Lagers im nördlichen Bereich, Lindenstraße 5, Alxing

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Alxing im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Alxing-Nordost". Die Satzung legt die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile fest und bezieht einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB). Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden und Wohnhäusern bebaut.

Geplant ist die Nutzungsänderung des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes in eine landwirtschaftliche Werkstatt (155 m²), in zwei gewerbliche Lager (133 m² und 150 m²), einen kleinen Lagerraum (16 m²) sowie der Einbau eines Heizraumes (17 m²). In der Werkstatt soll die Raumhöhe durch Abbruch der bestehenden und Einzug einer neuen Decke von derzeit ca. 2,60 m auf 4,45 m angepasst werden. Im Bereich der Werkstatt und des 133 m² großen Lagers ist der Einbau von insgesamt 3 Sektionaltoren geplant. Des Weiteren soll an der Nordwestseite des Gebäudes ein überdachtes Lager (ohne Wände) mit einer Grundfläche von 35,80 m² errichtet werden.

Ein Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich u. a. nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Vorhaben fügt sich nach der Art der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bruck ist das Grundstück als ‚Dorfgebiet‘ dargestellt. Im Umgriff des Vorhabens befinden sich u. a. Wohnhäuser und landwirtschaftliche Hofstellen. Bei dem Areal handelt es demnach auch faktisch um ein Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in dem sowohl landwirtschaftliche Nutzungen nach Abs. 2 Nr. 1 als auch sonstige Gewerbebetriebe nach Abs. 2 Nr. 6 zulässig sind.

Da es sich im Wesentlichen um eine Nutzungsänderung im Bestand handelt, bei dem lediglich ein überdachtes Lager mit einer Grundfläche von ca. 36 m² hinzukommt, fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Der Antragsteller hat zu seinem Vorhaben in der Baubeschreibung einen rechnerischen Stellplatznachweis geführt, diese zwei Stellplätze aber zeichnerisch nicht dargestellt.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Nutzung handelt, die nicht von der gemeindlichen Stellplatzsatzung erfasst wird, sind die erforderlichen Stellplätze nach der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zu ermitteln. Daraus ergibt sich folgender Stellplatzbedarf:

- | | |
|--|--|
| 1. Lager gewerblich (133,07 m ²) | = 1 Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte |
| 2. Lager gewerblich (149,86 m ²) | = 1 Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte |
| insgesamt: | = 2 Stellplätze |

Sollten je Lagereinheit nicht mehr als 3 Beschäftigte tätig sein, so ist der erforderliche Nachweis mit zwei Stellplätzen erbracht. Steigt die Anzahl der Beschäftigten, so ist der Bedarf an Stellplätzen eventuell anzupassen bzw. zu korrigieren.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt. Für das Vorhaben sind insgesamt 2 Kfz-Stellplätze nachzuweisen bzw. herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Haushalt Grundschule Alxing

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag der Haushaltsvorschlag 2023 mit einer Gesamtsumme von 8.500 € der Grundschule Moosach-Alxing vor. Im vergangenen Kalenderjahr konnte mit den veranschlagten Beträgen sehr gut gewirtschaftet werden. Die Grundschule möchte den laufenden Haushalt im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Frau Weinig-Geißel, stellv. Rektorin der Grundschule bedankt sich im Namen aller Lehrkräfte und vor allem der Kinder für die großzügige Unterstützung der Schule.

Als langfristige Haushaltsplanungen sind neue Vorhänge im Schulhaus Alxing, ein iPad-Koffer und Schulbücher vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 der Grundschule Moosach-Alxing mit einer Gesamtsumme von 8.500 € sowie den geplanten langfristigen Haushaltsplanungen zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.01.2023

Sachverhalt:

- A) Notarurkunde – Aufhebung Grundabtretung, Pienzenau

6. Bekanntgaben

Sachverhalt:

- A) Verkauf der alten Kehrmaschine
- B) Grundwassermessstellen Ergebnisse (GR per Mail erhalten)
- C) Verkehrslage Taglaching (Mail von Herr Ritter)
- D) Schneeräumen in Pienzenau
Von der Fa. Moser u. Ritterswürden kann die Gemeinde ein Leihgerät bei Bedarf erhalten.

7. Anfragen

Sachverhalt:

Bgm. Schwäbl:

In der nächsten Sitzung wird als TOP:
zukünftige Haushaltsplanung – Einnahmenbeschaffung mit aufgenommen.

GR`in Heiler Theresia:

Wird in nächster Zeit die Straße Eichtling mit dem Gemeinderat besichtigt.

Bgm:

Ein Ortstermin findet bei geeigneter Witterung statt.

GR`in Heiler:

Berichtete vom ersten Treffen des Gremiums zur Ökomodellregion.

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Ametsbichler Christine